

IFRS Aktuell

Februar 2009

Neue Struktur des International Accounting Newsletters „IFRS Aktuell“

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

vor Ihnen liegt die zweite Ausgabe des IFRS Aktuell des Jahres 2009 mit einem neuen konzeptionellen Aufbau. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde die Gliederung des Newsletters umgestellt, so dass nunmehr die Berichte nach abnehmender Priorität (im Hinblick auf den Verbindlichkeitsgrad) dargestellt werden. Um Ihnen auf diese Weise einen schnellen Überblick über aktuelle und praxisrelevante Themen rund um die internationale Rechnungslegung (IFRS) zu verschaffen, sieht die neue Anordnung der Rubriken zunächst eine Übersicht der in jüngster Zeit veröffentlichten Standards/Interpretationen mit Hinweis auf deren derzeitigen Status ihrer EU-Anerkennung vor. Anschließend wird über endgültige Veröffentlichungen zum Thema IFRS diverser Gremien berichtet; es folgen Berichte über neu veröffentlichte Entwürfe und Diskussionspapiere. In einer weiteren Rubrik wird auf aktuelle Diskussionen im Rahmen der Fortentwicklung der IFRS hingewiesen. Nach einer Darstellung des aktuellen Projektplans und aktueller Ergebnisse der Arbeit des AFRAC folgt die tabellarische Darstellung des aktuellen Standes des IASB Projektplans. Abschließend erfolgt nach einer Übersicht aktueller Seminare sowie eine Übersicht mit Verlinkung zu den aktuell von PricewaterhouseCoopers veröffentlichten Publikationen zum Thema IFRS

Mit den besten Wünschen,
Raoul Vogel und Sabine Dam-Ratzesberger

EU-Endorsement

Übersicht neuer relevanter Standards und Interpretationen

Nachfolgende Tabelle informiert über neuere veröffentlichte Standards und Interpretationen und deren gegenwärtigen Stand des Anerkennungsverfahrens seitens der EU (Endorsement). Im Falle einer bereits erfolgten Übernahme enthält das Datum des erfolgten Endorsements einen Link zu der entsprechenden Verordnung, welche im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wurde.

Standard / Interpretation	Anwendungszeitpunkt	Endorsement	
		erfolgt am	geplant für
Neufassung des IFRS 1, Erstmalige Anwendung der IFRS (November 2008)	1. Juli 2009	–	noch offen
Änderungen des IFRS 2, Anteilsbasierte Vergütung	1. Jänner 2009	16. Dezember 2008	–
IFRS 3, Unternehmenszusammenschlüsse (Jänner 2008)	1. Juli 2009	–	Q2 2009
IAS 1, Darstellung des Abschlusses	1. Jänner 2009	17. Dezember 2008	–
IAS 23, Fremdkapitalkosten	1. Jänner 2009	10. Dezember 2008	–
Änderungen des IAS 27, Konzern- und separate Einzelabschlüsse nach IFRS (Jänner 2008)	1. Juli 2009	–	Q2 2009
Änderung des IAS 32 und IAS 1, Finanzinstrumente mit Rückgaberecht und Verpflichtungen im Rahmen der Liquidation (Februar 2008)	1. Jänner 2009	22. Jänner 2009	–
Improvements to IFRSs (Mai 2008)	Einzelfallregelung, jedoch größtenteils 1. Jänner 2009	23. Jänner 2009	–
Änderungen des IFRS 1 und IAS 27, Anschaffungskosten einer Beteiligung an einem Tochterunternehmen, gemeinschaftlich geführten Unternehmen oder assoziierten Unternehmen (Mai 2008)	1. Jänner 2009	23. Jänner 2009	–
Änderungen des IAS 39, Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung – Zulässige Grundgeschäfte im Rahmen von Sicherungsbeziehungen (Juli 2008)	1. Juli 2009	–	Q2 2009

Standard / Interpretation	Anwendungszeitpunkt	Endorsement	
		erfolgt am	geplant für
Änderungen an IAS 39 und IFRS 7: Umgliederung finanzieller Vermögenswerte	1. Juli 2008	15. Oktober 2008	
Änderungen an IAS 39, Umgliederung finanzieller Vermögenswerte: Zeitpunkt des Inkrafttretens und Übergangsvorschriften (November 2008)	1. Juli 2008	–	noch offen
IFRIC 11, Geschäfte mit eigenen Aktien und Aktien von Konzernunternehmen	1. März 2008	1. Juni 2007	
IFRIC 12, Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen	1. Jänner 2008	–	Q1 2009
IFRIC 13, Kundenbindungsprogramme	1. Jänner 2009 ¹	16. Dezember 2008	–
IFRIC 14, IAS 19 – Die Begrenzung eines leistungsorientierten Vermögenswertes, Mindestdotierungsverpflichtungen und ihr Wechselwirkung	1. Jänner 2009 ¹	16. Dezember 2008	–
IFRIC 15, Immobilienfertigungsaufträge	1. Jänner 2009	–	Q2 2009
IFRIC 16, Zur Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb	1. Oktober 2008	–	Q2 2009
IFRIC 17, Unbare Ausschüttungen an Anteilseiger	1. Juli 2009	–	Q2 2009

¹ Der vom IASB vorgesehene Anwendungszeitpunkt für den Standard wurde seitens der EU geändert

Den aktuellen Bericht zum Stand des Übernahmeprozesses der IFRS gemäß der EU-Rechnungslegungsverordnung (Endorsement) der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) steht auf der Website der EFRAG als Download zur Verfügung (Stand: 16. Jänner 2009).

[EFRAG-Bericht zum Stand des Endorsement-Prozesses](#)

Entwürfe und Diskussionspapiere IASB

Entwurf eines neuen Standards für die Ersetzung der Vorschriften zur Konsolidierung aus IAS 27 sowie des SIC-12 veröffentlicht

Der IASB hat am 18. Dezember 2008 den Standardentwurf "ED 10, *Consolidated Financial Statements*" veröffentlicht. Der neue Standard zur Konsolidierung von Unternehmen und zu erweiterten Angabepflichten über konsolidierte und nicht konsolidierte Unternehmen soll die bisherigen Konsolidierungsvorschriften des IAS 27, *Konzern- und separate Einzelabschlüsse nach IFRS*, sowie des SIC-12, *Konsolidierung - Zweckgesellschaften*, ersetzen.

Mit der Überarbeitung der Konsolidierungsvorschriften ist unter anderem die Implementierung einer allgemeingültigen „Control“-Definition beabsichtigt, die auch sogenannte strukturierte Unternehmen (bisher: Zweckgesellschaften) umfasst. Die im Entwurf vorgeschlagenen Regelungen können im Einzelnen Auswirkungen auf den Konsolidierungskreis haben.

Ähnlich der „Control“-Definition im derzeit geltenden IAS 27 enthält die vorgeschlagene Definition zwei Komponenten:

1. die Möglichkeit, die Aktivitäten des anderen Unternehmens zu lenken (power) und
2. die Generierung von Rückflüssen (returns).

Die Beurteilung der Konsolidierungspflicht soll eine gemeinsame Betrachtung beider Komponenten, auch bei strukturierten Unternehmen, erfordern.

Die zweite Komponente wird im derzeit geltenden IAS 27 als „benefits“ (Nutzenziehung) bezeichnet. Der Entwurf spricht indes von „returns“. Eine inhaltliche Änderung soll sich aus dem Begriffswechsel jedoch nicht ergeben. Er soll lediglich klarstellen, dass die generierten Rückflüsse positiv oder negativ sein können.

Bei der Beurteilung der Beherrschungsmöglichkeit sollen auch rein faktische Gegebenheiten berücksichtigt werden (sog. de facto control). Beherrschungsmöglichkeit soll demnach vorliegen, wenn das berichtende Unternehmen mehr Stimmrechte als jede andere Partei hat und seine Stimmrechte ausreichend sind, um die Aktivitäten des Unternehmens bestimmen zu können. Dies ist beispielsweise gegeben, wenn die übrigen Stimmrechte im Streubesitz sind und keine Anzeichen dafür bestehen, dass die Stimmrechte im Streubesitz in einer Art und Weise organisiert sind, die eine Beherrschungsmöglichkeit durch das berichtende Unternehmen verhindern würde.

Die Möglichkeit ein anderes Unternehmen zu beherrschen, soll sich zudem aus Optionen und wandelbaren Instrumenten (bisher: „potential voting rights“) ergeben können, bei deren Ausübung oder Wandlung das berichtende Unternehmen weitere Stimmrechte am anderen Unternehmen erhalten würde. Dabei ist weiterhin keine automatische Hinzurechnung zu den bestehenden Stimmrechten vorgesehen. Der Entwurf stellt klar, dass für die Beurteilung, ob Optionen und wandelbare Instrumente zur Beherrschung eines Unternehmens beitragen, alle Fakten und Umstände, so auch die Ausübungsbedingungen, zu berücksichtigen sind. Es soll nunmehr verstärkt auf die Umstände im Einzelfall abgestellt werden. Dabei kommt es im Gegensatz zum derzeitigen IAS 27 nicht mehr darauf an, ob die Options- bzw. Wandelrechte gegenwärtig ausgeübt oder gewandelt werden können. Nicht zu beachten sind nach den derzeit geltenden Regelungen des IAS 27 zu „potential voting rights“ die eventuell fehlende Absicht des Managements, die Optionen und wandelbaren Instrumente tatsächlich auszuüben oder zu wandeln oder die fehlende finanzielle Möglichkeit hierzu. Der Entwurf enthält jedoch diesbzgl. keine entsprechende Regelung.

Im Entwurf werden erstmals auch Prinzipal-Agenten-Beziehungen adressiert. So soll ein berichtendes Unternehmen bei der Beurteilung der Beherrschungsmöglichkeit neben den eigenen Stimmrechten auch für andere Parteien gehaltene Stimmrechte berücksichtigen (sog. dual role). Dies soll dann nicht gelten, wenn das berichtende Unternehmen nachweisen kann, dass es als Agent der anderen Parteien handelt. Ebenso sind die Stimmrechte, die ein Agent für das berichtende Unternehmen hält, bei der Beurteilung der Beherrschungsmöglichkeit des berichtenden Unternehmens zu berücksichtigen.

Der Standardentwurf definiert als strukturiertes Unternehmen solche Unternehmen, deren Aktivitäten in einer Art und Weise eingeschränkt sind, dass die Bestimmung der strategischen Geschäfts- und Finanzpolitik nicht mehr durch das jeweilige Lenkungsorgan erfolgt. Bei strukturierten Unternehmen soll das berichtende Unternehmen zur Beurteilung der Beherrschungsmöglichkeit alle relevanten Fakten und Umstände berücksichtigen, einschließlich:

- Zweck und Ausgestaltung des strukturierten Unternehmens;
- Rückflüsse an das berichtende Unternehmen;
- Aktivitäten des strukturierten Unternehmens; einschließlich dem Umfang, in dem die strategische Finanz- und Geschäftspolitik, die diese Aktivitäten lenkt, vorbestimmt ist;
- zusammenhängende vertragliche Vereinbarungen (sog. related arrangements);
- Möglichkeit des berichtenden Unternehmens, bestehende Restriktionen oder die vorherbestimmte strategische Finanz- und Geschäftspolitik zu ändern;
- Umstand, ob das berichtende Unternehmen als Agent für andere Parteien handelt oder eine andere Partei als Agent für das berichtende Unternehmen handelt.

Die Aufzählung ist weder abschließend, noch ist es ausreichend einzelne dieser Punkte isoliert zu betrachten. Es kommt auch hier wiederum auf alle Umstände des Einzelfalls an.

Der Entwurf schlägt weiterhin erweiterte Angabepflichten über konsolidierte und nicht konsolidierte Unternehmen vor. Dies sind:

- Grundlage der Beherrschung und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Rechnungslegung;
- Anteil der nicht beherrschenden Anteilseigner an den Aktivitäten der Gruppe;
- Art und finanzielle Auswirkungen von Beschränkungen, die sich daraus ergeben, dass die Vermögenswerte und Schulden von Tochterunternehmen gehalten werden;
- Art der Beteiligung an strukturierten Unternehmen, die das berichtende Unternehmen nicht beherrscht, und damit verbundene Risiken für das berichtende Unternehmen.

ED 10 sieht eine prospektive Anwendung ab dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung vor. Folglich beginnt oder endet zum Zeitpunkt der Erstanwendung die Konsolidierung von Unternehmen, die basierend auf den Neuregelungen erstmalig oder nicht mehr in den Konzernabschluss des berichtenden Unternehmens einzubeziehen sind.

Stellungnahmen zu dem Entwurf werden bis zum 20. März 2009 erbeten.

[Pressemitteilung](#)
[Entwurf](#)

Veröffentlichung eines Entwurfs zur Änderung von IFRIC 9 und IAS 39

Der IASB hat am 22. Dezember 2008 einen Entwurf veröffentlicht, der Änderungen von IFRIC 9, *Neubeurteilung eingebetteter Derivate*, und IAS 39, *Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung*, hinsichtlich der Behandlung von eingebetteten Derivaten enthält.

Eine Beurteilung dahingehend, ob ein eingebettetes Derivat vom Basisvertrag abzuspalten und getrennt als Derivat zu bilanzieren ist, ist gemäß IFRIC 9.7 nur zu dem Zeitpunkt vorzunehmen, zu dem das Unternehmen zum ersten Mal Vertragspartei wird. Eine spätere Neubeurteilung ist nur dann vorzunehmen, wenn die Vertragsbedingungen so geändert werden, dass es dadurch zu einer erheblichen Änderung der aus dem ursprünglichen Vertrag resultierenden Zahlungsströme kommt.

Der IASB stellt in dem Änderungsentwurf klar, dass auch bei einer Umklassifizierung von finanziellen Vermögenswerten aus der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ eine Beurteilung eingebetteter Derivate verpflichtend ist, weil das strukturierte Produkt infolge der erfolgswirksamen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert bislang nicht auf das Vorliegen abzuspaltender, eingebetteter Derivate untersucht werden musste.

Bei der Prüfung sind die Verhältnisse zu dem Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen erstmals Vertragspartner des Finanzinstruments geworden ist, maßgeblich. Ergibt diese Prüfung die Notwendigkeit einer getrennten Bilanzierung des Derivats, ist eine gesonderte Bewertung des Derivats aber nicht möglich (weil dessen beizulegender Zeitwert nicht verlässlich bestimmbar ist), so muss das gesamte strukturierte Instrument in der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ verbleiben.

Stellungnahmen zum Entwurf waren bis zum 21. Jänner 2009 erbeten. Der Änderungsstandard soll bereits für am oder nach dem 15. Dezember 2008 endende Geschäftsjahre anzuwenden sein. Für befreiende Konzernabschlüsse gem. § 245a UGB mit Abschlussstichtag 31. Dezember 2008 sind diese Änderungen mangels EU-Anerkennung (Endorsement) zu diesem Stichtag formal nach derzeitiger Auslegung noch nicht verpflichtend. Gleichwohl sollte die Regelung, da es sich lediglich um eine Klarstellung handelt, u.E. bereits Berücksichtigung finden.

[Pressemitteilung](#)

[Standardentwurf zur Änderung von IFRIC 9 und IAS 39](#)

Veröffentlichung eines Entwurfs zur Änderung des IFRS 7

Am 23. Dezember 2008 hat der IASB einen Änderungsentwurf zu IFRS 7, *Finanzinstrumente: Angaben*, veröffentlicht, der erweiterte Angabepflichten für alle finanziellen Vermögenswerte in Form von Schuldinstrumenten vorsieht, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Am 22. Jänner 2009 wurde jedoch entschieden, von dieser Standardänderung zunächst Abstand zu nehmen.

[Pressemitteilung](#)
[Standardentwurf zur Änderung des IFRS 7](#)

Veröffentlichung eines Diskussionspapiers zur Ertragsrealisierung bei Verträgen mit Kunden

Der IASB hat gemeinsam mit dem FASB am 19. Dezember 2008 das Diskussionspapier „Preliminary Views on Revenue Recognition in Contracts with Customers“ veröffentlicht. IASB und FASB haben sich zum Ziel gesetzt, bestehende Inkonsistenzen der Regelungsvorschriften zur Ertragsrealisierung innerhalb der IFRS und US GAAP zu beseitigen und einen einheitlichen, prinzipienorientierten Standard zur Ertragsrealisierung zu entwickeln.

Das vorgeschlagene Modell zur Ertragsrealisierung soll künftig die Bilanzierung von Verträgen mit Kunden regeln. Ein Vertrag wird hierbei definiert als Vereinbarung zwischen zwei oder mehreren Parteien, die durchsetzbare Verpflichtungen begründet. Nach der Auswertung der Kommentierungen zum vorliegenden Diskussionspapier soll festgelegt werden, welche Verträge mit Kunden nicht in den Anwendungsbereich des vorgeschlagenen Ertragsrealisierungsmodells fallen (z.B. Verträge über Finanzinstrumente, Versicherungs- und Leasingverträge).

Besagtes Modell sieht grundsätzlich eine vertragsbasierte Ertragsrealisierung aus der Veränderung von Vermögenswerten und Schulden auf der Basis durchsetzbarer Verträge vor und steht damit grundlegend in Einklang mit den Ertragsdefinitionen der Rahmenkonzepte von IASB und FASB. Eine als Vermögensänderung definierte Ertragsgröße wird determiniert von der Definition und Bewertung der zugrundeliegenden Vermögenswerte und Schulden.

Der Zeitpunkt der Ertragsrealisierung soll auf der Grundlage durchsetzbarer Verträge abgeleitet werden. Aus der Gesamtheit der vertraglichen Rechte und Pflichten aus einem durchsetzbaren Kontrakt resultiert ein zu bilanzierendes Vertragsaktivum oder -passivum (sog. Netto-Position). Ertrag ergibt sich aus der Zunahme eines Vertragsaktivums (contract asset) oder der Abnahme eines Vertragspassivums (contract liability), das wiederum aus der Erfüllung einzelner vertraglicher Leistungsverpflichtungen durch das Unternehmen resultiert.

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Auswirkungen einer Leistungserbringung durch einen Vertragspartner auf die Netto-Position des Unternehmens:

	Kunde	Unternehmen
Leistungserbringung	Zahlung des Entgelts	Lieferung der Güter oder Erbringung der Dienstleistung
Auswirkung auf		
• Rechte und Pflichten	Reduziert verbleibende Rechte	Reduziert verbleibende Verpflichtungen
• Vertragsaktivum	Abnahme	Zunahme (Ertragsrealisierung)
• Vertragspassivum	Zunahme	Abnahme (Ertragsrealisierung)

Nach der vorläufigen Definition stellt eine Leistungsverpflichtung ein Versprechen in einem Vertrag dar, einem Kunden wirtschaftliche Ressourcen (wie Güter oder Dienstleistungen) zu übertragen. Nach den derzeitigen Vorschlägen kommt es zu einer Übertragung von Gütern, wenn das Unternehmen seine durchsetzbaren Rechte an dem Gut überträgt und der Kunde Kontrolle über die übertragene Ressource erlangt. Dies entspricht regelmäßig dem Zeitpunkt, in dem der Kunde die Verfügungsmacht über den betreffenden Vermögenswert erhält. Bei Dienstleistungen kommt es zur Übertragung, wenn der Kunde die Dienstleistung erhält.

Bei entsprechender Auslegung der vorgeschlagenen Prinzipien ergäben sich insbesondere Auswirkungen auf die Ertragsrealisierung bei Fertigungsaufträgen gemäß IAS 11. Eine Teilgewinnrealisierung wäre nach den derzeitigen Vorschlägen der Boards nur zulässig, wenn der Kunde einen durchsetzbaren Anspruch auf die laufend erbrachte Teilleistung erlangt.

Leistungsverpflichtungen aus einem Vertrag sind zu separieren, wenn die betreffenden Güter oder Dienstleistungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten auf den Kunden übergehen. Dies hätte zur Folge, dass zum Beispiel auch Garantieleistungen als eine separierbare Leistungsverpflichtung des Unternehmens zu behandeln wären.

Leistungsverpflichtungen sind bei Vertragsbeginn mit dem vereinbarten Transaktionspreis, d.h. mit der vereinbarten Vergütung durch den Kunden, zu bewerten. Wird ein Bündel von Leistungen im Rahmen eines Vertragsverhältnisses vergütet, soll der gesamte Transaktionspreis auf die einzelnen vertraglichen Leistungsverpflichtungen im Verhältnis zu den beobachtbaren bzw. geschätzten Verkaufspreisen aufgeteilt werden, die für die der Leistungsverpflichtung zugrunde liegenden Güter und/oder Dienstleistungen als eigenständige Leistung erzielt werden könnten.

Eine Neubewertung der Leistungsverpflichtung soll nur dann erfolgen, wenn der Vertrag belastend wird, d.h. die Kosten zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen höher sind als deren Buchwert. In diesem Fall ist die vertragliche Verpflichtung in Höhe der erwarteten Erfüllungskosten zu bewerten und ein entsprechender Verlust zu erfassen.

Stellungnahmen zu dem Diskussionspapier werden bis zum 19. Juni 2009 erbeten. Der IASB plant mit Beginn der Kommentierungsphase, Feldstudien durchzuführen und zwar vorrangig bei Unternehmen, die von dem neuen Modell zur Ertragsrealisierung betroffen sein werden. Nach den derzeitigen Plänen des IASB wird mit einem entsprechenden Standardentwurf Anfang 2010 und mit einem endgültigen Standard in 2011 gerechnet.

[Pressemitteilung](#)

[Diskussionspapier](#)

Aktuelle Diskussionen IASB-Meeting

Themen der Dezember-Sitzung des IASB

Der IASB erörterte folgende Themen auf seiner Dezember-Sitzung

- Reaktionen des IASB vor dem Hintergrund der Finanzmarktkrise
 - In Bezug auf die geplante Veröffentlichung eines Standardentwurfs zum Abgang von Finanzinstrumenten im kommenden März oder April entschied der Board vorläufig über grundlegende Änderungen zu dem einen der beiden vorgeschlagenen Konzepte für die Ausbuchung von Finanzinstrumenten sowie über weitere Details für den zweiten Ansatz. Weiterhin wurden neue Regelungen zur Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten formuliert.
 - Darüber hinaus thematisierte der Board einzelne Regelungen des geplanten Standards zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert.
- Aktienbasierte Vergütung (Diskussionen zu den vom IFRIC entwickelten grundlegenden Prinzipien, die eine Anpassung der Definitionen der aktienbasierten Vergütungstransaktionen und der Regelungen zum Anwendungsbereich des IFRS 2 vorsehen. Die Veröffentlichung eines überarbeiteten Entwurfs (Re-Exposure Draft) wird noch diskutiert, da die Vorschläge des IFRIC über die Inhalte des ursprünglichen Entwurfs hinausgehen.)
- Konzeptionelles Rahmenkonzept (Zusammenfassung eingegangener Stellungnahmen zu den kürzlich veröffentlichten Entwürfen der ersten beiden Abschnitte des Rahmenkonzepts);
- Mögliche Änderungen des Anwendungszeitpunktes für IFRS 1, *Erstmalige Anwendung der IFRS*;
- *IFRS for Private Entities* (Darstellung des Abschlusses, Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten, Finanzinstrumente)
- Mögliche Änderungen im Hinblick auf die Anhangangaben des im Jahr 2005 veröffentlichten Änderungsstandardentwurfs IAS 37, *Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen*;
- Ansatz von Vermögenswerten und Schulden aufgrund von Preisregulierungen (regulatory assets and liabilities);
- Offene Themen des Improvement-Prozesses 2007
 - IAS 1 – Unterscheidung von Kurz- und Langfristigkeit bei wandelbaren Finanzinstrumenten;
 - IAS 17 – Klassifizierung von Leasingverhältnissen mit Grundstücken als Leasingobjekt;
 - IAS 39 – Behandlung von Vorfälligkeitsentschädigungen als eng mit dem Basisschuldvertrag verbundene eingebettete Derivate;
- Improvement-Prozess 2009
 - IAS 18 – Klärung von inkonsistenten Leitlinien;
 - IFRS 3 – Kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte;
 - IFRS 7 – Anhangangaben zu Finanzinstrumenten;
 - IAS 40 – Übertragungen aus dem Bestand der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien in das Vorratsvermögen.

[IASB-Update Dezember](#)

IASB-Projektplan

Laufende Projekte	Letztes Dokument	2009	2009	2009	2010
		Q1	Q2	H2	
Neue Standards und größere Projekte					
Transaktionen unter gemeinsamer Beherrschung (Common control transactions)	–	Projektverlauf ist noch zu bestimmen.			
Konsolidierung ^{1,2}	ED	–	–	IFRS	
Abgang von Finanzinstrumenten ^{1,2}	–	ED	–	IFRS	
Emissionshandelssysteme (Emissions trading schemes) ²	–	–	–	ED	IFRS
Anleitungen zur Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert ¹	DP	–	ED	–	IFRS
Finanzinstrumente mit Eigenkapitalcharakter ^{1,2}	DP	–	–	ED	–
Darstellung des Abschlusses ^{1,2}	DP	–	–	–	ED
Zuwendungen der öffentlichen Hand (Änderungen des IAS 20)	–	Das Projekt wurde vom Board bis auf weiteres aufgeschoben.			
IFRS for Private Entities (zuvor KMU-IFRS)	ED	IFRS	–	–	–
Ertragsteuern ^{1,2}	–	ED	–	–	IFRS
Versicherungsverträge	DP	–	–	ED	–
Leasing ^{1,2}	–	DP	–	–	ED
Schulden (Änderungen des IAS 37)	ED	–	–	IFRS	–
Lagebericht (Management commentary)	DP	ED	–	CG	–
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (inkl. Pensionen) ¹	DP	–	–	ED	–
Ertragsrealisierung ^{1,2}	DP	–	–	–	ED

Laufende Projekte	Letztes Dokument	2009	2009	2009	2010
		Q1	Q2	H2	
Änderungen von Standards					
Jährlicher Improvements-Prozess (2007-2009)	ED	–	IFRS	–	–
Jährlicher Improvements-Prozess (2008-2010)				ED	IFRS
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebenen Geschäftsbereiche (IFRS 5) ²	ED	–	IFRS	–	–
Ergebnis je Aktie: Treasury Stock-Methode (IAS 33) ²	ED	–	–	IFRS	–
Finanzinstrumente: Erweiterte Angabepflichten (IFRS 7)	ED	Von dem Projekt wurde vorerst Abstand genommen.			
Erstmalige Anwendung der IFRS (IFRS 1): weitere Befreiungen	ED	–	–	IFRS	–
Joint Ventures ¹	ED	–	IFRS	–	–
Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen (IAS 24)	Re-ED	–	–	IFRS	–
Aktienbasierte Vergütung: Aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Barausgleich im Konzern (IFRS 2 und IFRIC 11)	ED	IFRS	–	–	–
Rahmenkonzept (Conceptual framework):					
Phase A (Ziele und qualitative Anforderungen) ²	ED	–	Endgültiges Kapitel	–	–
Phase B (Abschlussposten und Ansatz) ²	–	–	–	DP	ED
Phase C (Bewertung) ²	–	–	–	DP	ED
Phase D (Berichterstattendes Unternehmen) ²	DP	–	–	ED	–
Phase E (Darstellung und Angaben) ²	–	–	–	–	–
Phase F (Zweck und Status des Rahmenkonzeptes) ²	–	–	–	–	–
Phase G (Anwendbarkeit auf nicht-gewinnorientierte Unternehmen) ²	–	–	–	–	–
Phase H (Übrige Punkte) ²	–	–	–	–	–

IFRS International Financial Reporting Standard (IFRS)

ED Entwurf (Exposure Draft) eines International Financial Reporting Standards

Re-ED Überarbeiteter Entwurf (Re-Exposure Draft)

DP Diskussionspapier

CG Vollständige Anleitung zur Erstellung des Management commentary (Completed Guidance)

¹ Memorandum of Understanding (IASB-FASB collaboration)

² Joint Project (IASB-FASB collaboration)

AFRAC

Stand: 10. Dezember 2008

Das AFRAC Arbeitsprogramm gibt einen Überblick über laufende und zukünftige AFRAC Facharbeiten. Den geplanten Veröffentlichungen liegen aktuelle Schätzungen zugrunde. Die Änderungen zum vorigen Arbeitsprogramm sind rot markiert.

laufende Facharbeiten:	geplant			
	Q3 2008	Q4 2008	Q1 2009	Q2 2009
Aktuelle Fragen der unternehmensrechtlichen Bewertung von Finanzanlage- und Finanzumlaufvermögen		E-St / St		
Anhangangaben zu Geschäften mit nahestehenden Personen/Unternehmen gem URÄG 2008		E-St		
Corporate Governance-Bericht gem URÄG 2008	E-St	St		
IASB Discussion Paper "Financial Instruments with Characteristics of Equity"	K			
IASB Discussion Paper "Preliminary Views on Amendments to IAS 19 Employee Benefits"	K			
IASB Discussion Paper "Preliminary Views on an improved Conceptual Framework for Financial Reporting - The Reporting Entity"	K			
IASB Discussion Paper "Reducing Complexity in Reporting Financial Instruments"	K			
IASB Exposure Draft "An improved Conceptual Framework for Financial Reporting – Chapter 1 and 2"	K			
IASB Exposure Draft "Improvements to IFRSs (Proposed amendments to International Financial Reporting Standards)"		K 1)		
Modernisierung der Rechnungslegung			E-St 2)	
Siebelabschreibung - Abbildung gem IFRS			E-St	
Gruppenbesteuerung - Abbildung gem IFRS		St		
Überarbeitung der Stellungnahme zur Lageberichterstattung (insb URÄG)				E - St
UGB-Bilanzierung von Umweltschutzrückstellungen	St ³⁾			

Research Topics:
Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen - Verteilung des Dienstzeitaufwands gem IAS 19
Anhangangaben zu außerbilanziellen Geschäften gem URÄG 2008
Sonderrechnungslegungsgesetz

Abkürzungen: DP=Diskussionspapier, E=Entwurf, K=Kommentar, St=Stellungnahme

- 1) Trotz Vorarbeiten in der Sub AG wurde die kurze Kommentarfrist versäumt.
- 2) Der Endbericht auf Basis des im Juni 2008 veröffentlichten Diskussionspapiers wird in Kürze an das BMJ und BMF in Briefform geschickt. Dem Diskussionspapier wird kein Entwurf einer Stellungnahme folgen.
- 3) Aufgrund der öffentlichen Stellungnahmen wird sich die Veröffentlichung der Stellungnahme verzögern. Der Zeitplan ist noch offen.

Aktuelle Ergebnisse aus der Facharbeit des AFRAC:

Aktuelle Stellungnahmen:

Dezember 2008 [Fragen der IFRS-Bilanzierung und -Berichterstattung im Zusammenhang mit der Einführung der Gruppenbesteuerung](#)

Dezember 2008 [Aktuelle Fragen der unternehmensrechtlichen Bewertung von Finanzanlage- und Finanzumlaufvermögen](#)

Dezember 2008 [Corporate Governance-Bericht gemäß § 243b UGB](#)

PwC Seminare

09.-10.03.2009	Finanzinstrumente IAS 32/39 und IFRS 7	R. Vogel	2 Tage	PwC Wien
12.-13.03.2009	IFRS Grundkurs	R. Vogel	2 Tage	PwC Graz
21.-22.03.2009	Finanzinstrumente IAS 32/39 und IFRS 7	R. Vogel	2 Tage	PwC Graz
23.-24.03.2009	Finanzinstrumente IAS 32/39 und IFRS 7	R. Vogel	2 Tage	PwC Dornbirn
26.-27.3.2009	IFRS Grundkurs	R. Vogel	2 Tage	PwC Innsbruck
04.-05.05.2009	Finanzinstrumente IAS 32/39 und IFRS 7	R. Vogel	2 Tage	PwC Innsbruck
07.-08.05.2009	IFRS Grundkurs	R. Vogel	2 Tage	PwC Dornbirn
13.-14.05.2009	IFRS Grundkurs	R. Vogel & N. Hanusch	2 Tage	PwCLinz
17.-18.06.2009	Finanzinstrumente IAS 32/39 und IFRS 7	R. Vogel & N. Hanusch	2 Tage	PwC Linz
24.-25.06.2009	IFRS Grundkurs	R. Vogel	2 Tage	PwC Wien

Kontakt PwC Academy:

Mag. (FH) Sabine Rill

Tel.: +43 1 501 88-5163

[E-Mail: pwd.academy@at.pwc.com](mailto:pwd.academy@at.pwc.com)

PwC Publikationen

[The IFRS Manual of Accounting 2009 – Global guide to International Financial Reporting Standards](#)

Die Neuauflage des von PricewaterhouseCoopers veröffentlichten Praxis-Kommentars „The IFRS Manual of Accounting 2009“ bietet eine umfassende Darstellung und Erläuterung der Regelungen der IFRS und Leitlinien zur Aufstellung von IFRS-Abschlüssen, die anhand von zahlreichen praktischen Beispielen, Auszügen aus Unternehmensberichten und Mustern von IFRS-Abschlüssen veranschaulicht werden.

[Bestellung der Publikation \(CCH Wolters Kluwer\)](#)

[Illustrative IFRS financial statements 2008 – Insurance](#)

Aus der Publikationsreihe „Illustrative IFRS financial statements“, in welcher Musterkonzernabschlüsse nach IFRS für Unternehmen diverser Wirtschaftszweige dargestellt werden, wurde die Ausgabe für Versicherungsunternehmen aktualisiert. Die englischsprachige Publikation zeigt auf der Grundlage konstruierter Geschäftsvorfälle den IFRS-Konzernabschluss 2008 eines fiktiven Versicherungsunternehmens. Berücksichtigt werden alle in Geschäftsjahren ab dem 1. Jänner 2008 verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen.

[Download](#)

[Illustrative IFRS financial statements 2008 – Private equity](#)

Die englischsprachige Broschüre der PwC-Reihe „Illustrative IFRS financial statements“ zeigt die bilanzielle Behandlung von konstruierten Geschäftsvorfällen in einem IFRS-Musterkonzernabschluss eines fiktiven nach IFRS bilanzierenden Private Equity-Unternehmens mit der Rechtsform einer haftungsbeschränkten Personengesellschaft. Alle Standards und Interpretationen, die für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2008 beginnen, verpflichtend anzuwenden sind, werden bei der Bilanzierung der Sachverhalte berücksichtigt.

[Download](#)

Falls Sie zu den Themen dieser Ausgabe Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren PwC-Betreuer oder an einen unserer IFRS-Spezialisten:

aslan.milla@at.pwc.com

raoul.vogel@at.pwc.com

sabine.dam-ratzesberger@at.pwc.com

Alle Ausgaben von IFRS Aktuell und IFRS News finden Sie unter:

www.pwc.com/at/ifrs

Medieninhaber und Herausgeber: PwC PricewaterhouseCoopers GmbH, Erdbergstraße 200, 1030 Wien

Für den Inhalt verantwortlich: Aslan Milla, Raoul Vogel, Sabine Dam-Ratzesberger

Kontakt: IFRS.Aktuell@at.pwc.com

Der Inhalt dieses Newsletters wurde sorgfältig ausgearbeitet. Er enthält jedoch lediglich allgemeine Informationen und kann eine individuelle Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. PwC übernimmt keine Haftung und Gewährleistung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der enthaltenen Informationen und weist darauf hin, dass der Newsletter nicht als Entscheidungsgrundlage für konkrete Sachverhalte geeignet ist. PwC lehnt daher den Ersatz von Schäden welcher Art auch immer, die aus der Verwendung dieser Informationen resultieren, ab.